



08.02.2017

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 66 „Senioreneinrichtung Feucht“

Der Marktgemeinderat Feucht hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 beschlossen, dass für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 262 der Gemarkung Feucht, ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 66 „Senioreneinrichtung Feucht“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen ist.

Der Gebietsumgriff ist aus beiliegendem Plan (nicht maßstäblich) ersichtlich.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Nordwesten/Norden von der Straße „Zeidlersiedlung“ (Fl.Nr. 242/3, Gemarkung Feucht)
- im Nordosten von den Fl.Nrn. 251/2 und 251/3, Gemarkung Feucht
- im Südosten von der Fl.Nr. 242 „Schwabacher Straße“, Gemarkung Feucht
- im Süden/Südwesten von der Fl.Nr. 262, Gemarkung Feucht (Friedhof)

Die Aufstellung dient dem Ziel eine Senioreneinrichtung zum Wohnen für Menschen im Alter und aller Pflegestufen unter Beachtung der städtebaulichen Aspekte zu verwirklichen. Weitere Einzelheiten werden im weiteren Verfahren geklärt.

Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.


Konrad Rupprecht
Erster Bürgermeister



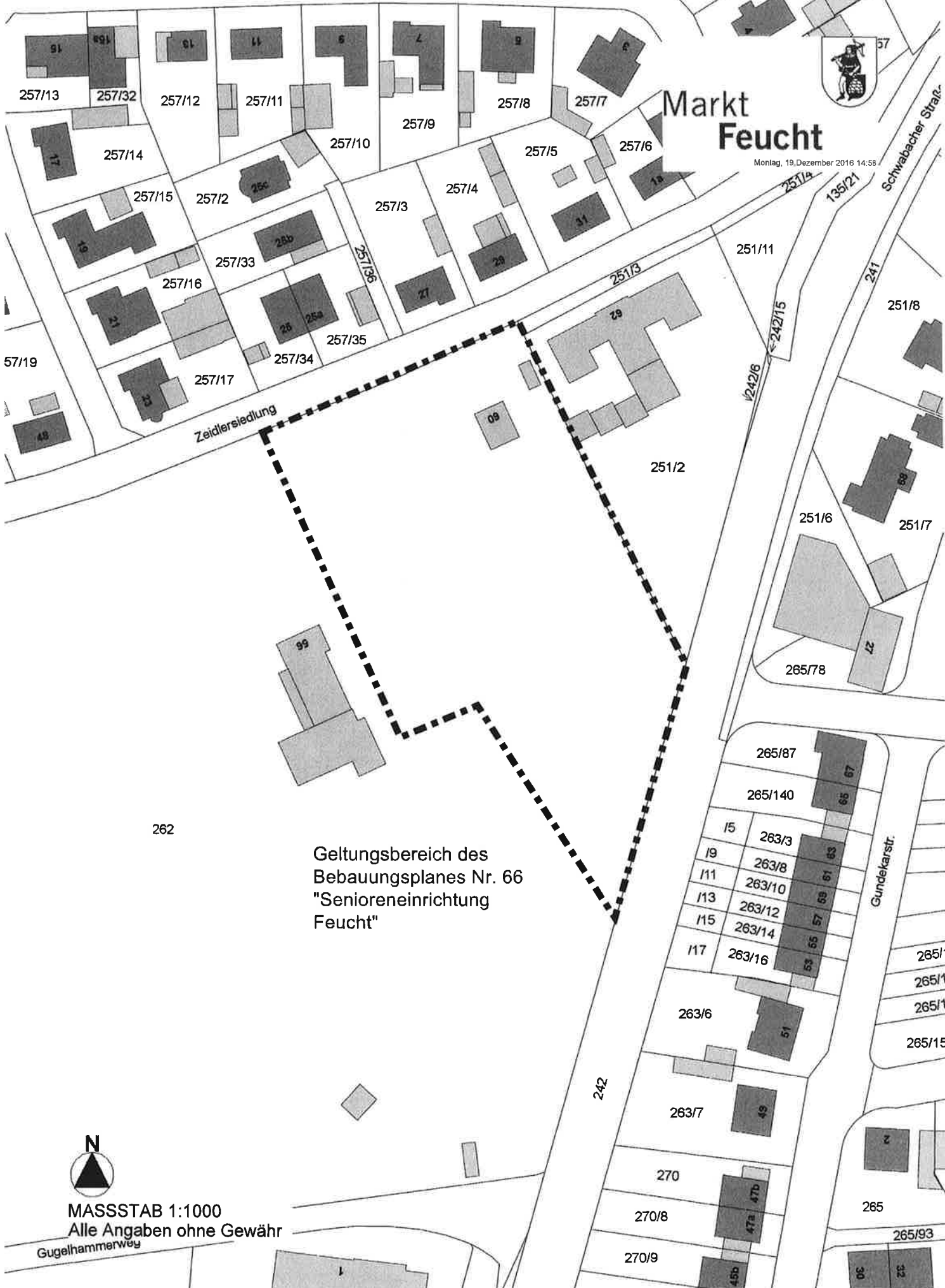
Zeidlersiedlung



Markt Feucht

Montag, 19. Dezember 2016 14:58

Schwabacher Str.



Zeidlersiedlung

Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 66
"Senioreneinrichtung
Feucht"



MASSSTAB 1:1000

Alle Angaben ohne Gewähr

Gugelhammerweg